

# Gen-Pflanzen in Deutschland

## Übersicht zu Zulassungen und Rechtsgrundlagen

Dieses Jahr soll in Deutschland erstmals die Gen-Kartoffel Amflora des Agrarmultis BASF angebaut werden. Amflora ist aktuell die einzige genmanipulierte Pflanze, die zur wirtschaftlichen Nutzung in Deutschland wachsen darf. Zwar hat in der EU neben der Gen-Knolle auch der Gen-Mais Mon810 eine Anbau-Zulassung, doch Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) hat dessen Aussaat im April 2009 aufgrund von Umweltrisiken verboten. Neben dem kommerziellen Anbau von Gen-Pflanzen gibt es in Deutschland bereits seit 1990 einen Versuchsanbau von Gen-Pflanzen.

### Zulassung der Gen-Kartoffel rechtswidrig

Amflora wurde im März 2010, 13 Jahre nach ihrem Zulassungsantrag, von der EU-Kommission genehmigt. Die Kartoffel ist gentechnisch so verändert, dass sie überwiegend Amylopektin produziert. Amylopektin ist eine pflanzliche Stärke, die in der Baustoff- und Papierindustrie verwendet wird. Die Zulassung erstreckt sich über die Genehmigung für den Anbau und die industrielle Verwertung bis zur Verfütterung an Tiere. Zudem sind Verunreinigungen in Lebensmitteln bis 0,9 Prozent erlaubt.

Mit der Zulassung verstößt die EU-Kommission gegen die europäische Freisetzungsrichtlinie.<sup>1</sup> Seit 2004 dürfen keine Gen-Pflanzen mit gesundheitsgefährdenden Antibiotika-Resistenzgenen in Umlauf gebracht werden. Auch wurden die ökologischen Risiken nur lückenhaft geprüft. So gibt es keine Untersuchungen zu den Auswirkungen der Gen-Kartoffel auf Kleintiere, Vögel oder Wild.

Greenpeace fordert, dass Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) den

<sup>1</sup>Rechtsgutachten zum nationalen Anbauverbot der Amflora-Kartoffel, Dr. Michéle John, 25.3.2010

Anbau der Gen-Kartoffel in Deutschland verbietet. In den EU-Ländern Griechenland und Luxemburg wird ein solches Verbot vorbereitet, in Österreich ist der Anbau der Amflora durch den zuständigen Minister bereits verboten worden.

In Mecklenburg-Vorpommern soll die Gen-Kartoffel dieses Jahr auf 20 Hektar angebaut werden.<sup>2</sup> Neben Deutschland soll auch in Schweden (80 ha) und Tschechien (150 ha) die Gen-Knolle wachsen.<sup>3</sup>

### Der umstrittene Gen-Mais Mon810

Obwohl der Gen-Mais Mon810 in der EU eine generelle Anbaugenehmigung hat, haben sechs Mitgliedsstaaten den Anbau wegen Sicherheitsbedenken verboten: Deutschland, Frankreich, Österreich, Ungarn, Griechenland und Luxemburg. In Deutschland verhängte Landwirtschaftsministerin Aigner das Anbauverbot für den Gen-Mais im April 2009. Hersteller Monsanto zog gegen das Verbot vor Gericht. Doch in einem Eilverfahren bestätigte das Niedersächsische Obergericht dessen Rechtmäßigkeit. Das Anbauverbot gilt daher auch für dieses Jahr.

Mon810 birgt Gefahren für die Umwelt, da er ein Gift produziert, das nicht nur tödlich auf den Schädling Maiszünsler wirkt. Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich das Gift auch auf andere Tiere negativ auswirken kann, wie Schmetterlinge, Honigbienen, Spinnen, Schlupfwespen, Fliegen und Regenwürmer. Generell konnte sich der Gen-Mais in der EU nicht durchsetzen. In größerem Umfang wird er lediglich in Spanien ange-

<sup>2</sup>Standortregister, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), 31.03.2010  
[http://apps2.bvl.bund.de/stareg\\_web/showmeldungen.do?flaecheid=1968](http://apps2.bvl.bund.de/stareg_web/showmeldungen.do?flaecheid=1968)

<sup>3</sup>Transgen: Amflora-Kartoffel: Zulassung nach 13 Jahren  
[http://www.transgen.de/pflanzenforschung/nachwachsende\\_rohstoffe/706.doku.html](http://www.transgen.de/pflanzenforschung/nachwachsende_rohstoffe/706.doku.html)

### Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

baut. Dort wuchs 2009 auf rund 76.000 Hektar genmanipulierter Mais. Weitere Anbauländer sind Tschechien (6.480 ha), Portugal (5.094 ha), Rumänien (3.244), Polen (3.000 ha) und die Slowakei (875 ha).<sup>4</sup>

Auch als in Deutschland 2005 bis 2008 der Anbau des Gen-Maises erlaubt war, blieb er ein Nischenprodukt. Im Jahr 2008 wuchs er lediglich auf 3.168 Hektar. Dies entspricht 0,15 Prozent der gesamten Maisanbaufläche in Deutschland. Die meisten Felder befanden sich in den ost-deutschen Bundesländern, Spitzenreiter war Brandenburg.<sup>5</sup>

Insgesamt gab es in den vergangenen beiden Jahren in der EU einen Abwärtstrend beim Anbau von Gen-Pflanzen. Wuchsen 2007 noch auf 110.050 Hektar Gen-Saaten waren es 2009 nur noch 94.750 Hektar.

## Versuchsanbau mit Gen-Pflanzen

Beim Ausbringen genmanipulierter Pflanzen unterscheidet man zwischen der Freisetzung (Freilandversuch) und dem wirtschaftlichen, kommerziellen Anbau von Gen-Pflanzen. Als erste Gen-Pflanzen wurden in Deutschland 1990 genmanipulierte Blumen – Petunien – freigesetzt. Seitdem wachsen jährlich Gen-Pflanzen zu Forschungszwecken auf den Feldern in Deutschland. So wurden in den vergangenen fünf Jahren genmanipulierter Mais, Kartoffeln, Weizen, Gerste, Zuckerrüben, Raps und sogar Pappeln freigesetzt.<sup>6</sup>

Freisetzungen müssen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) genehmigt werden. Genehmigungen zur Freisetzung sind immer örtlich und zeitlich begrenzt: Jeder Standort und jedes geplante Versuchsjahr müssen beantragt und genehmigt werden. Die Ernte darf weder als Futter- noch als Le-

bensmittel verwendet werden und wird in den meisten Fällen nach dem Versuch vernichtet. In der Regel sind die Genehmigungen für den Versuchsanbau zudem mit bestimmten Auflagen wie Isolations-Abständen oder Nachkontrollen der Versuchsflächen verbunden. Die Überwachung unterliegt der Behörde des jeweiligen Bundeslandes in dem die Gen-Pflanzen freigesetzt werden.<sup>7</sup>

## Transparenz: Wo genau wachsen Gen-Pflanzen?

Wer Gen-Pflanzen in Deutschland kommerziell anbauen möchte, muss drei Monate vor der Aussaat die Anbaufläche beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) anmelden. Die Felder werden in einem Standort-Register auf der Website des BVL veröffentlicht. Dort sind Angaben zu Bundesland, Postleitzahl, Gemeinde, Gemarkung und Flurstück des Gen-Ackers ersichtlich.<sup>8</sup>

Um die Lage der kommerziellen Gen-Felder auch für interessierte Bürger leicht erkennbar zu machen, veröffentlicht Greenpeace jedes Jahr eine Anbaukarte. Dort werden die Standorte der Gen-Äcker, basierend auf den Angaben des Standort-Registers, in eine Deutschland-Karte eingetragen.<sup>9</sup>

Wie die Standorte des kommerziellen Anbaus werden auch die Freisetzungsfelder seit 2005 im Standortregister des BVL erfasst. Allerdings müssen genehmigte Freisetzungsversuche erst drei Werktage vor der Aussaat dort angemeldet werden.

Plant ein Landwirt den kommerziellen Anbau von Gen-Pflanzen, ist er verpflichtet, dies seinen Nachbarn drei Monate vor der Aussaat oder Auspflanzung mitzuteilen. Im Falle von Gen-Mais sind benachbarte Flächen solche, die sich innerhalb eines

<sup>4</sup>Transgen: Anbauflächen für Bt-Mais gehen zurück [http://www.transgen.de/anbau/eu\\_international/643.doku.html](http://www.transgen.de/anbau/eu_international/643.doku.html)

<sup>5</sup>Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit [http://apps2.bvl.bund.de/stareg\\_web/bundeslandStatistik.do?year=2008](http://apps2.bvl.bund.de/stareg_web/bundeslandStatistik.do?year=2008)

<sup>6</sup>Standortregister, BVL [http://apps2.bvl.bund.de/stareg\\_web/showflaechen.do](http://apps2.bvl.bund.de/stareg_web/showflaechen.do)

<sup>7</sup>Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit [http://www.bvl.bund.de/nn\\_491798/DE/06\\_Gentechnik/04\\_Freisetzungen/gentechnik\\_freisetzungen\\_no-de.html\\_\\_nnn=true](http://www.bvl.bund.de/nn_491798/DE/06_Gentechnik/04_Freisetzungen/gentechnik_freisetzungen_no-de.html__nnn=true)

<sup>8</sup>Standortregister, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

[http://apps2.bvl.bund.de/stareg\\_web/showflaechen.do](http://apps2.bvl.bund.de/stareg_web/showflaechen.do)

<sup>9</sup>[www.greenpeace.de/gen-mais-karte](http://www.greenpeace.de/gen-mais-karte)

Abstandes von 300 Metern zum Gen-Acker befinden. Bei der Gen-Kartoffel gibt es noch keine genaue Definition.

Baut ein Landwirt Gen-Pflanzen auf einem gepachteten Feld an, so muss er den Eigentümer darüber nicht informieren. Für die Besitzer eines Ackers kann es jedoch zu einem Wertverlust des Eigentums führen und die Fläche ist anschließend eventuell nicht mehr für den ökologischen oder konventionellen Anbau nutzbar. Eigentümer sollten deshalb den Anbau von Gen-Pflanzen im Pachtvertrag ausschließen. Auch laufende Verträge können geändert werden.<sup>10</sup>

## Gentechnikgesetz soll Anbau in Deutschland regeln

In Deutschland gilt seit dem 4. April 2008 die Neufassung des Gentechnikgesetzes. Hauptziel der Gesetzgebung ist es, das Nebeneinander von ökologischer und konventioneller Landwirtschaft mit dem Anbau von Gen-Pflanzen zu gewährleisten. Die Koexistenz ist daher ein zentrales Element des Regelwerkes und ihre Einzelheiten werden in der Verordnung zur guten fachlichen Praxis geregelt. Leider ist das Gesetz so gefasst, dass der Schutz von Umwelt, Gesundheit, Artenvielfalt und der herkömmlichen Landwirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt und stattdessen der Gentechnik Tür und Tor geöffnet werden.

Auch ist das Gesetz nicht praxistauglich. So wurden lediglich spezifische Vorschriften zum Anbau von Gen-Mais gemacht, nicht aber zu anderen Kulturpflanzen. Zwei Jahre nach in Kraft treten des Gesetzes hat die Gen-Kartoffel von BASF jedoch eine Anbau-Zulassung bekommen. Um auch für die Gen-Knollen spezifische Vorschriften zu bekommen, ist jetzt eine Gesetzesänderung notwendig. Doch die Zeit ist knapp: Die Ausspflanzung der Kartoffel beginnt bereits im April/Mai und bisher ist gesetzlich nicht geregelt, welche Mindestabstände es zu konventionellen und ökologischen Feldern geben muss.

Auch wie genau die Durchwuchskontrolle erfolgen soll, ist nicht näher bestimmt.

## Wer entscheidet über den Anbau von Gen-Pflanzen?

Gesetzliche Grundlage für den Anbau von Gen-Pflanzen ist die seit April 2001 in der EU gültige Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG. Wird eine Genehmigung erteilt, so gilt diese EU-weit und für eine Laufzeit von 10 Jahren. Über die Zulassung für den kommerziellen Anbau einer Gen-Pflanze wird auf EU-Ebene in mehreren Schritten und unter Einbeziehung der Mitgliedsstaaten entschieden. So legt die EU-Kommission dem sogenannten Ständigen Ausschuss einen Entscheidungsvorschlag zur Abstimmung vor. Im Ständigen Ausschuss sitzen Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten, die mit einer qualifizierten Mehrheit für oder gegen die Zulassung einer Gen-Pflanze stimmen können. Da die Mitgliedsstaaten hinsichtlich des Anbaus von Gen-Pflanzen sehr unterschiedliche Auffassungen haben, ist eine Mehrheit bisher weder für noch gegen eine Zulassung zustande gekommen. Damit wandert der Zulassungsantrag in die nächste Instanz, den Ministerrat. Jetzt müssen die zuständigen Minister der Mitgliedsstaaten (in der Regel Landwirtschafts- oder Umweltminister) abstimmen. Auch hier bedarf es einer qualifizierten Mehrheit, die ebenfalls noch nie erreicht wurde. Die Entscheidung über eine Zulassung liegt dann bei der EU-Kommission bzw. dem zuständigen EU-Kommissar.

## EU-Kommission unterstützt Anbau von Gen-Pflanzen

Während der von 2004 bis 2009 amtierende und für den Anbau von Gen-Pflanzen zuständige Umweltkommissar Stavros Dimas Sicherheitsbedenken bei Anbau-Zulassungen von Gen-Pflanzen hatte, treibt sein Nachfolger John Dalli die Gentechnik voran. Der Name scheint Programm: Als eine seiner ersten Amtshandlungen genehmigte Dalli im März 2010 den Anbau der umstrittenen Gen-Kartoffel

<sup>10</sup>[www.greenpeace.de/pachtvertrag](http://www.greenpeace.de/pachtvertrag)

### Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

Amflora. Sie ist die erste Gen-Pflanze, die seit 1998 eine Anbauzulassung bekommt.

In naher Zukunft stehen auf EU-Ebene die Neuzulassung des umstrittenen Gen-Maises Mon810 sowie die Zulassung der zwei Gen-Maisarten Bt11 (Syngenta) und 1507 (Pioneer/Dow Agro Sciences) an. Doch bevor die EU-Kommission darüber entscheidet, kommt es noch zur Abstimmung im Ministerrat. Hier könnte die Bundesregierung endlich Verantwortung zeigen und gegen den Anbau stimmen.

### **Mitgliedsstaaten können Anbau von Gen-Pflanzen verbieten**

Die Mitgliedsstaaten haben auf EU-Ebene starken Einfluss darauf, ob Gen-Pflanzen zugelassen werden oder nicht. Insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien als große Länder haben bei den Abstimmungen einen hohen Stimmenanteil. Leider hat Deutschland diese Macht beim Thema Gentechnik noch nicht zum Schutz der Umwelt und der Verbraucher genutzt. So stimmte der ehemalige Landwirtschaftsminister Horst Seehofer (CSU) im Herbst 2007 für den Anbau der Gen-Kartoffel.

Erhält eine genmanipulierte Pflanze auf EU-Ebene eine Zulassung für den kommerziellen Anbau, haben die Mitgliedsstaaten jedoch die Möglichkeit, den Anbau in ihrem Land zu verbieten, wenn mögliche Gefahren für die Umwelt oder die Gesundheit bestehen. Die Länder können dann die sogenannte Schutzklausel aktivieren. (Art. 23 der europäischen Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG). Grundlage dieser Gesetzgebung ist das Vorsorgeprinzip.

Auf EU-Ebene werden zudem Vorschläge Österreichs und der Niederlande diskutiert, wonach es den Ländern in Zukunft erleichtert werden soll, auf nationaler Ebene den Anbau von Gen-Pflanzen zu untersagen. Anbauverbote sollen nicht mehr nur bei Sicherheitsbedenken verhängt werden können, sondern die EU-Kommission soll eine Liste mit möglichen sozioökonomischen Kriterien ausarbeiten, die für einen Anbaustopp geltend gemacht

werden können. Sozioökonomische Kriterien könnten zum Beispiel bestimmte gesellschaftliche Moralvorstellungen, Essgewohnheiten oder Koexistenz-Aspekte sein.

Einige Länder, darunter auch Deutschland und Frankreich haben für diese Pläne Unterstützung signalisiert. Die EU-Kommission kündigte an, noch diesen Sommer Vorschläge vorzulegen.

### **Greenpeace fordert:**

- Kein Anbau von Gen-Pflanzen
- Keine Gentechnik im Essen
- Keine Gen-Pflanzen im Tierfutter